

# Brandwache bei Veranstaltungen

---

## Gesetzliche Grundlagen

Die Gemeindebehörden sind dafür verantwortlich, dass bei Anlässen verschiedener Art vorsorgliche Massnahmen gegen Brand- und Unglücksfälle getroffen werden.

## Organisation

Eine Brandwache besteht gemäss Art. 5 der „Verordnung über die Benützung der Schul- und Sportanlagen Eriswil“ aus mindestens zwei Mann. Auf dem Formular „Gesuch für die Benützung von Schulräumlichkeiten und Plätzen“ werden diese Verantwortlichen aufgeführt.

### Aufgabe der Brandwache

- Sie tritt rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung an.
- Sie orientiert sich über die Löschposten und Wasserbezugsorte und überprüft deren Funktion.
- Sie orientiert sich über Ausgänge, Treppen, Beleuchtung.
- Sie stellt die Alarmierung sicher.
- Sie beobachtet alle Vorgänge, die zu einem Brand führen können. (Rauchen, Beleuchtung, offene Feuer auf Bühne usw.).
- Sie führt nach Abschluss der Veranstaltung eine Schlusskontrolle durch.

### Aufgabe der Brandwache bei Brandausbruch

- Sie alarmiert gemäss Weisung der vorgesetzten Stelle.
- Sie beruhigt die Zuschauer und sorgt für die Zusammenarbeit mit dem Veranstalter für ein geordnetes Verlassen der Lokalitäten.
- Einweisung der Einsatzkräfte (Feuerwehr, Sanität, Polizei).
- Sie übernimmt die Erstbekämpfung des Feuers.

## Zuständigkeit

Ausführung der Brandwache:                      Veranstalter

Es besteht die Möglichkeit, die Brandwache nach Absprache an die Feuerwehr zu delegieren. Die Feuerwehr ist für die Leistung dieses Einsatzes zu entschädigen. Die Entschädigungsansätze richten sich nach den Gemeindeansätzen.

## Anlässe ohne Brandwache

Bei allen Anlässen, die nur auf dem Areal, also nicht in den Gebäuden stattfinden, kann auf die Brandwache verzichtet werden.